

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/10815 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Protokoll vom 7. Dezember 2005  
zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996  
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland,  
den Vereinten Nationen und  
dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen  
über Klimaänderungen  
über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens**

### **A. Problem**

Durch das Änderungsprotokoll wird das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens ausdrücklich auf den Anwendungsbereich des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ausgedehnt. Zweck des Änderungsprotokolls ist es, die Gewährleistung der im Rahmen des Abkommens vorgesehenen Vorrechte und Immunitäten der für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen amtlich tätigen Personen ausdrücklich auch auf Personen auszudehnen, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls amtlich tätig sind. Dies geschieht regelungstechnisch durch eine Erweiterung der Definitionen, die nunmehr explizit auch das erst nach dem 7. Sitzabkommen abgeschlossene Kyoto-Protokoll und seine Organe umfassen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für eine Ratifizierung des Protokolls vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens geschaffen werden.

**B. Lösung**

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10815 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Petra Bierwirth**  
Vorsitzende

**Ulrich Petzold**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin

**Hans-Josef Fell**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Ulrich Petzold, Frank Schwabe, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Hans-Josef Fell

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/10815** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2008 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch das Änderungsprotokoll wird das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens ausdrücklich auf den Anwendungsbereich des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ausgedehnt. Zweck des Änderungsprotokolls ist es, die Gewährleistung der im Rahmen des Abkommens vorgesehenen Vorrechte und Immunitäten der für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen amtlich tätigen Personen ausdrücklich auch auf Personen auszudehnen, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls amtlich tätig sind. Dies geschieht regelungstechnisch durch eine Erweiterung der Definitionen, die nunmehr explizit auch das erst nach dem 7. Sitzabkommen abgeschlossene Kyoto-Protokoll und seine Organe umfassen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für eine Ratifizierung des Protokolls vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung

der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens geschaffen werden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10815 in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass mit dem Gesetz der Kreis derjenigen erweitert werde, der in amtlicher Funktion im Rahmen des Kyoto-Protokolls diplomatische Immunität genieße. Dieses Vorhaben sei uneingeschränkt zu unterstützen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass sie sich bereits in einem eigenen Antrag für eine Stärkung des CDM-Exekutivrates eingesetzt habe. Man begrüße es daher sehr, dass auch diesem Anliegen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen werde, und unterstütze diesen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass man das Anliegen des Gesetzentwurfes uneingeschränkt unterstütze.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10815 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

**Ulrich Petzold**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Michael Kauch**  
Berichtersteller

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstellerin

**Hans-Josef Fell**  
Berichtersteller